



TOP 3

Teilfortschreibung des Kapitel B XII

Wasserwirtschaft

Zwischenbericht

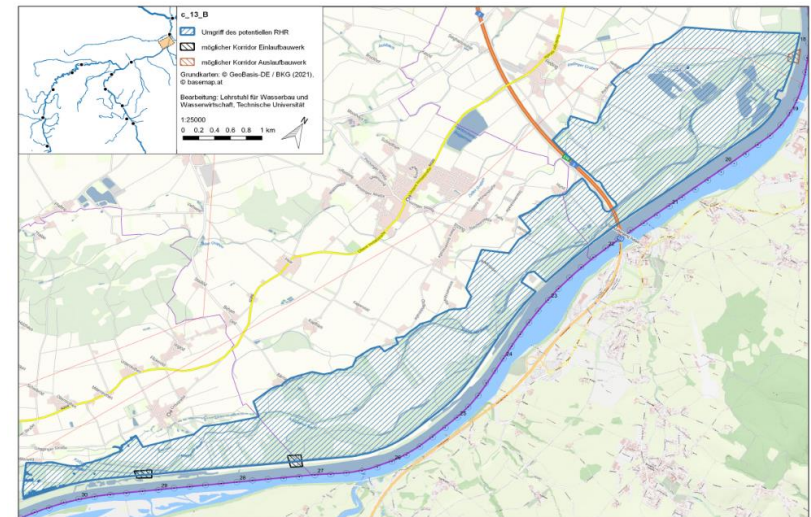


Ausgangslage LEP Bayern

- Fortschreibung des LEP seit Sommer 2023 in Kraft
- Nicht unerhebliche Änderungen im Bereich Wasserwirtschaft
- Neue Möglichkeiten zur Gebietsfestlegung
 - Überschwemmungsgebiete
 - raumbedeutsame Standorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutz
 - Standorte für Stauanlagen
- Neues Thema Niedrigwassermanagement

Retentionspotentialstudie am Inn

■ Potenzieller Polder in der Region



Offene Fragen

- Beibehaltung des Vorranggebietes Teisnach ?

Weitgehend noch nicht als Ü-Gebiet ausgewiesen

Kein Verfahren zwischen Patersdorf und Gotteszell

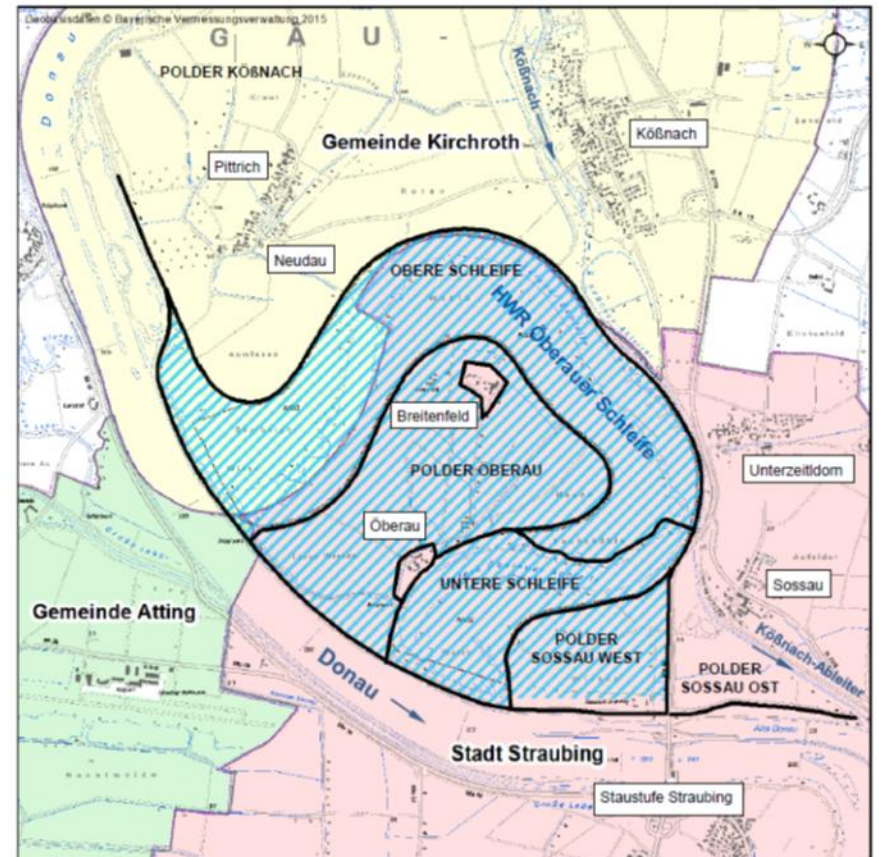


Offene Fragen

- Aufnahme des Polders
Öberauer Schleife ?

Raumordnungsverfahren schon
durchgeführt

Planfeststellungsverfahren steht
bevor

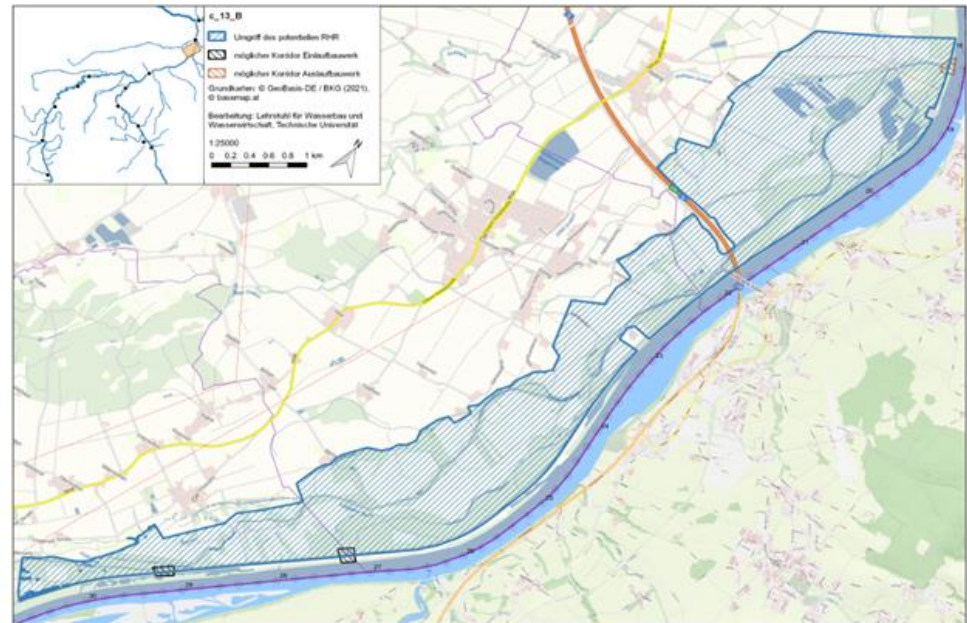


Offene Fragen

- Aufnahme des potenziellen Polders Inzing ?

Innstudie noch nicht weit fortgeschritten

Noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung





Anpassung an LEP

- Beispiel Tiefengrundwasser

- LEP: Tiefengrundwasser soll besonders geschont und für die Trinkwassernutzung nur im zwingend notwendigen Umfang genutzt werden.
- RP 12: Es ist von besonderer Bedeutung, das Tiefengrundwasser des tertiären Hauptgrundwasserleiters als Trinkwasserreserve zu erhalten. Die Nutzung des Tiefengrundwassers soll so weit als möglich reduziert werden; sie soll auf die Trinkwasserversorgung beschränkt werden.



Anpassung an LEP

- Beispiel Wasserversorgung :
 - Bisher nur ein Ziel zur Wasserversorgung im LEP
 - Nun um zwei Grundsätze ergänzt
 - Diese Grundsätze sind sehr ähnlich zur Stoßrichtung der als Ergänzung des alten LEP gedachten Grundsätze des RP

- Anpassung an Formulierungen im LEP, um Rechts- und Anwendungsunsicherheiten zu vermeiden

Beschlussvorschlag

- Der Planungsausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Fortschreibung des Kapitels B XII zur Kenntnis.
- Der Regionsbeauftragte klärt mit den zuständigen Fachplanungsträgern, ob eine (teilweise) Beibehaltung des Vorranggebietes Teisnach fachlich sinnvoll ist und eine Anpassung der Ziele und Grundsätze des Entwurfs angezeigt ist.
- Der Regionsbeauftragte legt einen geänderten Entwurf für ein ergänzendes Anhörungsverfahren vor, in den auch die Ergebnisse des abgelaufenen Anhörungsverfahrens berücksichtigt werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit